



GEMEINDE WEISSENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at
Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

Niederschrift

über die 27. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE WEISSENSEE am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde im Gemeindeamtsgebäude in Techendorf.

Anwesend:

Der Bürgermeister: Gerhard KOCH
1. Vizebürgermeister: Franz SCHIER
2. Vizebürgermeister: Almut KNALLER
Die Gemeinderäte: Christian LILG - bis 16:10 Uhr anwesend
Helmut WINKLER - bis 16:10 Uhr anwesend
Hannes SEMMELROCK
Paul ERTL
Hannes MÜLLER
Ferdinand KOLBITSCH
Ersatzmitglieder: Johann WEICHLER für Harald AICHHOLZER
Robert BERNKOPF für Christof Karl ZÖHRER
Weiters anwesend: AL. Andreas Müller - als Schriftführer
FVin Brigitte Garz zu den finanziellen TOP

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender

TAGESORDNUNG einberufen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung der Protokollfertiger;
3. Präsentation eines Angebotes für ein Feuerwehr-Boot als Rettungs- und Mehrzweckboot (Floßschubverband für Gemeindefloß) durch den FF-Kommandanten der Gemeinde Weissenensee;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. Voranschlag 2019:
 - a) ordentlicher Haushalt
-Festlegung der Gebühren und Abgaben
-Festsetzung der Verrechnungssätze (Bauhof)
 - b) außerordentlicher Haushalt
 - c) mittelfristiger Finanzplan
6. Außerordentliche Vorhaben für das Haushaltsjahr 2019:
Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassungen zu laufenden und geplanten a.o. Vorhaben 2019;
7. Anteilige Vergabe und Beauftragung für Einreichprojekt-Weißenseebrücke;
8. Vergabe und Beauftragung der GNK-Kärnten-Netz GmbH. im Zusammenhang mit der im Gemeinderat am 29.10.2018 beschlossenen Errichtung eines Breitband-Gemeindenetzes mit gleichzeitiger Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Gehwege;
9. Neu-Verordnungen und Verordnungsanpassungen für 2019:
 - a) Stellenplanverordnung für das Haushaltsjahr 2019;
 - b) Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019;
 - c) Neu-Festsetzung des Wasseranschlussbeitrages ab 1.1.2019;

10. Personalangelegenheiten:

- a) Nachtrag zum Dienstvertrag nach TOP 5. b);
- b) Gewährung einer Jubiläumsszuwendung nach § 165 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes;

11. Beratung und Beschlussfassungen in Tourismus-Angelegenheiten:

- a) zur weiteren Zusammenarbeit mit der NLW Tourismus Marketing GmbH;
- b) zu Honorarangebot und Aufwandsentschädigung der Tourismus-Obfrau im Zusammenhang mit Punkt a) und der neuen Arbeitsaufteilung im Tourismusbüro nach Ausscheiden des bisherigen Tourismusbüro-Leiters mit 31.12.2018;

12. Posteingänge:

- a) E-Mail-Anfrage Ingo Draxl vom 3.12.2018 zu Einführung einer Pachtobergrenze im Café In & Go;
- b) E-Tankstellenangebote-neu für Standort Empfangsparkplatz in Praditz beim Pumpwerk;

13. Anträge und Allfälliges:

VERLAUF:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der **Bürgermeister eröffnet die Sitzung**, begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und **stellt die Beschlussfähigkeit fest**.

Zur **Tagesordnung** die jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung per E-Mail mit Lesebestätigung nachweislich zugestellt wurde, stellt der Vorsitzende fest, dass es dazu **keine Einwände** gibt.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern werden **auf Antrag des Vorsitzenden** die Mitglieder des Gemeinderates
Helmut **WINKLER** und
Hannes **MÜLLER**
einstimmig bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Präsentation eines Angebotes für ein Feuerwehr-Boot als Rettungs- und Mehrzweckboot (Floßschubverband für Gemeindefloß) durch den FF-Kommandanten der Gemeinde Weißensee:

Der **Gemeinde-Feuerwehrkommandant Stefan Valthe** stellt dem Gemeinderat in Form einer Beamer-Präsentation Vorteile und Überlegungen für eine Anschaffung und Installierung eines Feuerwehr-Einsatz-Bootes, **das sowohl als Rettungsboot für Wasserrettungseinsätze, als auch für Feuerwehreinsätze, für sonstige Einsätze und im „Floßschub-Verband“** für das Gemeindefloß genutzt werden kann vor.

Dazu wurden u. A. folgende Überlegungen und Vorteile genannt:

- Das bestehende Wasserrettungsboot ist veraltet und für max. 5 Personen zu klein für effektive Rettungseinsätze.
- Die mehr oder weniger nur als 1-Mann-Betrieb (Ernest) geführte Wasserrettung wird wahrscheinlich nicht mehr lange als Wasserrettungs-Einsatzstelle am Westufer bestehen bleiben.
- Die Wasserrettung am Ostufer in Stockenboi ist im Sommer nur am Wochenende besetzt.
- Im trockenen Sommer wurden heuer häufig kleine Lagerfeuer am See beobachtet (dazu wurde ein im Zuge einer Gästeehrung am Floß /Hr. Glass im Sommer gemachte Fotoaufnahme gezeitigt) – was ist, wenn es dort im unzugänglichen Bereich einmal brennt?
- Das FF-Boot hat einen Ansaugstutzen und wäre deshalb für schnelle Löscheinsätze im Seeuferbereich ideal ausgestattet.
- Im Vergleich mit anderen Kärntner Seen gibt es z.B. am Millstätter See drei Feuerwehr- und drei Wasserrettungs-Boote.
- Nach der Wasserdienstrichtlinie des Landes ist für Weißensee ein Boot vorgesehen.

- Die Polizei hat kein Interesse an einer Wiedereinführung eines Polizeibootes am Weißensee (nachdem dieses noch vor der Polizeiposten-Schließung im Gemeindeamtsgebäude das Polizeiboot ersatzlos vom Weißensee abgezogen hatte). Eine gemeinsame Boots-Anschaffung (Feuerwehr, Polizei und Wasserrettung) wurde angefragt, geht aber leider nicht.
- Drei Angebote wurden eingeholt: 1) Markus Domenig e.U. mit € 80.400,- brutto; 2) Josef Reich GmbH, Petersaurach, Deutschland mit € 83.082,06 brutto und als Bestbieter die Nordland Hansa GmbH, Rostock, Deutschland mit € 64.490,04 brutto. (Anbieter aus Deutschland inkl. 20% Umsatzsteuer IG).
Deshalb sollte die Gemeinde Weißensee (gleich wie am Faakersee) ein entsprechend ausgestattetes **Feuerwehrboot von der Billigst- und Bestbieter-Firma Nordland Hansa GmbH. aus Rostock zum Angebotspreis von brutto € 64.490,- anschaffen** (Bilder dazu wurden gezeigt) zumal der **Landesfeuerwehrverband mit Schreiben vom 10. Juli 2018, GZ: 273/GO/RM/2018 eine Förderung von 30% in Aussicht gestellt hat.**

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde beim Feuerwehrkommandanten für die sehr interessante und informative Präsentation, verabschiedet Stefan Valthe (der den Raum verlässt) und stellt die vorgeschlagene Anschaffung eines Feuerwehrbootes zur weiteren Beratung und ggf. zur abschl. Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung:

GR. Paul Ertl meint, dass dieses Thema noch zu wenig diskutiert wurde und dass die vorliegenden Informationen für eine Beschlussfassung noch nicht ausreichen. Es wollte sich in der Diskussion bei der Gemeindegemeinschaftstagung und in der letzten GV-Sitzung Gemeinderat Harald Aichholzer mit dem Thema näher beschäftigen und Vorschläge bringen. Nach seiner Aussage in der Kontrollausschusssitzung habe er dazu die Unterlagen (Gemeinde-Floß-neu Angebote von Bootsbauer Michael Winkler aus dem Jahr 2017 und von der Norddeutschen Bootsbau-Firma aus Neubrandenburg aus dem Jahr 2016) vom Amtsleiter sehr spät bekommen und bis dato noch nicht die Zeit gefunden sich damit weiter zu beschäftigen (mit E-Antrieb, etc.). Die Finanzverwalterin merkt an, dass wir der Bruttobetrag unser Aufwand ist, weil beim FF-Boot kein Vorsteuerabzug für die Gemeinde möglich ist.

Nach eingehender Beratung und Diskussion spricht sich der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden schlussendlich - einstimmig- (keine Gegenstimme und keine Stimmenthaltung) für die vorgeschlagene Neuanschaffung eines Feuerwehrbootes nach dem vorliegenden, dieser Niederschrift als ANLAGE 1 beiliegenden Angebotes für ein Bugklappen-Motorrettungsboot „Faster 635 BK“ samt Zubehör mit einem 150 PS 4-Takt-Außenbordmotor und Bootstrailer der Fa. Nordland Hansa GmbH. aus Rostock, D zum Preis von Euro 64.490,- (inkl. USt. IG) aus.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses:

Stellvertretend für den n. a. Obmann des Kontrollausschusses legt GR. Paul Ertl die Niederschrift über die am 11. Dezember 2018 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung mit dem Bericht vor, dass die Kassengebarung und die Kassenführung für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt wurden. Auch die Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten. Hinsichtlich der höheren Außenstände werden die haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Voranschlag 2019:

- a) **ordentlicher Haushalt**
 - Festlegung der Gebühren und Abgaben
 - Festsetzung der Verrechnungssätze (Bauhof)
- b) **außerordentlicher Haushalt**
- c) **mittelfristiger Finanzplan**

a) **ordentlicher Haushalt:**

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin bringen den Entwurf des **ORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** für das Haushaltsjahr 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Finanzverwalterin gibt dazu einen umfassenden Überblick über die Haushaltslage und erklärt, dass die einzelnen Budgetansätze realistisch und vorsichtig

geschätzt wurden. Anhand der als **ANLAGE 2** dieser Niederschrift beiliegenden Erläuterungen zum Voranschlag 2019 werden die Voranschlagsansätze gruppenweise eingehend und sachlich diskutiert und von der Finanzverwalterin erläutert.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der **Gesamtvorschlag mit einer Summe der Einnahmen und Ausgaben im ORDENTLICHEN HAUSHALT von € 5.571.600,- vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.**

Festlegung der Gebühren und Abgaben:

Beschlussfassung/Genehmigung:

Die Festlegung der in einer Auflistung vorgelegten **Gebühren und Abgaben für das Wirtschaftsjahr 2019**, welche als **ANLAGE 3** dieser Verhandlungsschrift beiliegt, wird auf Basis der Vorberatung der vorangegangenen Erläuterungen und Beratung im Gemeindevorstand **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat – einstimmig- genehmigt.**

Wirtschaftshof - Festsetzung der Verrechnungssätze:

Mit Bezug auf die Vorberatung im Gemeindevorstand am 11.12.2018 informieren der Bürgermeister und die Finanzverwalterin, dass der (Bau)Wirtschaftshof-Stundensatz im Jahr 2019 nicht erhöht werden muss und somit **mit € 30,-/Std. gleichbleiben kann.** Die **Tarife für Schneepflug und Schneefräse** können lt. Aufstellung der Vorlage „Abgaben und Gebühren“ ebenso gleichbleiben.

Beschlussfassung/Genehmigung:

Die **Stundensätze für das Haushaltsjahr 2019** werden wie im Detail in der **ANLAGE 4** dieser Verhandlungsschrift aufgelistet, auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat –einstimmig- genehmigt.**

b) außerordentlicher Haushalt:

Der Vorsitzende und die Finanzverwalterin bringen den durch den Gemeindevorstand erstellten **Entwurf des Außerordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis, welcher derzeit** (siehe letzte Seite 10 vom 19.12.2018 der Erläuterungen zum Voranschlag 2019) **folgende fix budgetierte Vorhaben aufweist:**

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1.) Sanierung Märchenuferweg | € 28.500,- |
| 2.) Wanderweg Ostufer – Leaderprojekt | € 85.000,- |
| 3.) Umbau PW6 und Hauptpumpwerk | € 22.500,- |

Genehmigung/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Summe der Einnahmen von € 136.000,- und einer Summe der Ausgaben von € 136.000,- einstimmig genehmigt.

VERORDNUNG

Nach Bekanntgabe des **Schuldenstandes** der Gemeinde mit **€ 1.699.952,13 mit spezieller Kostendeckung und € 84.341,98 Innere Darlehen** sowie der **Rücklagen** in der Höhe von **€ 1.372.100,-** wird **auf Antrag des Gemeindevorstandes** vom 11. Dezember 2018 die **Verordnung**, mit welcher der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, festgestellt wird und als **ANLAGE 5** (samt den Erläuterungen zum Voranschlag 2019) beiliegt, **-einstimmig- genehmigt.**

Kassenverstärkung:

Einstimmig genehmigt wird vom Gemeinderat auch, dass bei Bedarf die Rücklagen zur **Kassenverstärkung** verwendet werden dürfen und dass, wenn dies zur **rechtzeitigen Leistung von Ausgaben** notwendig ist und die dafür bestimmte Rücklage nicht verfügbar ist, zur **Kassenverstärkung das Girokonto überzogen** werden kann. Der **Überziehungsbetrag darf maximal ein Sechstel** der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen (€ 928.600,-) und ist im **Kassenbestandsnachweis auszuweisen.** Über die Notwendigkeit einer Kassenverstärkung ist der Bürgermeister von der Finanzverwaltung in Kenntnis zu setzen.

c) mittelfristiger Finanzplan:

Die Finanzverwalterin legt einen ausgeglichenen, den Maastricht-Kriterien entsprechenden 14-seitigen Entwurf eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023 vor und bringt diesen den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis.

Genehmigung/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023, welcher als ANLAGE 6 dieser Verhandlungsschrift beiliegt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung - Außerordentliche Vorhaben für das Haushaltsjahr 2019:

Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassungen zu laufenden und geplanten a.o. Vorhaben 2019:

Zu weiteren geplanten außerordentlichen Vorhaben im Haushaltsjahr 2019 (siehe folgende TOP's 7. und 8.) stellt die 2.e Vize-Bürgermeisterin Almut Knaller in Form einer Beamer-Präsentation diverse Lampen- und Beleuchtungsvorschläge von Lichtplaner Christian Ragg für die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung inklusive Kosten unter dem Titel „Weißensee-Beleuchtungskonzept Dezember 2018“ vor.

Beratung und Beschlussfassung:

In der kurzen Diskussion, insbesondere zur weiteren Vorgangsweise wird vereinbart, dass diese Präsentation zum weiteren Studium an alle Gemeinderäte übermittelt wird. Dann sollte man sich möglichst umgehend für einen Lampentypen entscheiden, damit noch im Jänner eine entsprechend akkordierte Ausschreibung EPG (Elektroplanungs Ges.m.b.H.) und Lichtplaner Ragg für die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Verbindung mit der Sanierung der Gehsteige und der Glasfaserkabelverlegung (Breitband-Masterplan-Weißensee-Umsetzung) erfolgen kann.

Der 1. Vize-Bürgermeister Franz Schlier informiert im Zusammenhang mit der Verkehrsraum- und Masterplan „Potenzialanalyse Weißensee“ öffentlicher Raum von Arch. DI. Mag. Thomas Pilz in Verbindung mit der Weißensee-Seebrücken-Planungs-Zusammenarbeit mit der Straßen- und Brückenbauabteilung 7, dass nach Abstimmung der geplanten Gehsteigsanierung mit dem Straßeneigentümer für eine gewünschte Abflachung der Gehwege auf Straßenniveau die Kosten pro Laufmeter ca. 340,- Euro betragen.

Ohne eine entsprechende Kosten-Abstimmung mit dem Straßeneigentümer (mit dem Land) wird sich das die Gemeinde Weißensee wohl nicht leisten können.

Im weiteren Seebrücken-Planungs-Prozess mit der Straßenbauabteilung 7, der Gemeindeabteilung 3 und der Gemeinde wird nunmehr neben den bereits bekannten Fachplanern auch DI. Mag. Pilz miteinbezogen, der sich inzwischen auch bereits mit allen Akteuren dazu vernetzt und informativ ausgetauscht hat und alle Informations- und Planungsunterlagen bekommen hat.

Abschließend informiert der 1.Vizebürgermeister noch, dass mit dem Leiter der Straßenbauabteilung DI. Bidmon vereinbart wurde, dass es nach den Weihnachtsfeiertagen ca. Mitte Jänner die nächste gemeinsame Planungsgruppensitzung (am Weißensee) geben wird.

Zur vollständigen Information zum Bericht des 1.Vizebürgermeisters wird die zugrunde liegende E-Mail von DI. Pilz wie folgt einkopiert:

Betreff: Kostenrahmen für die Erneuerung des Straßenquerschnitts

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen,
s.g. Herr Koch, liebe Almut, lieber Franz!

Basis für die Abschätzung des Kostenrahmens ist beiliegende Skizze, die den neuen Straßenquerschnitt definiert, den wir anstreben sollten: eine optisch verengte Fahrspur, niveaugleiche Seitenbereiche mit einer Breite von (idealerweise) 2 x 2,50m, materialtechnisch abgesetzt, Oberfläche der Seitenbereiche in Beton.

Ich sage 'idealerweise', weil wir nicht überall den dafür erforderlichen Querschnitt haben werden, teilweise auf 2 x 2,00 Meter zurückgehen müssen, teilweise nur einseitig werden müssen, und bei den ganz harten Engstellen soll das Material für den 'Seitenbereich' über die gesamte Straße gezogen werden, so dass optisch die Fahrbahn zur Gänze verschwindet.

Ich sage 'Seitenbereich' (und nicht Gehweg), weil ich denke, dass es problemlos möglich sein sollte, dass Radler entweder auf dem Asphaltbahnnd (Fahrbahn) oder auf den Seitenbereichen fahren (je nach ihrer inneren Veranlagung), und bei der Begegnung von Bussen/LKWs wird der eine oder andere manchmal auf die 'Seite' ausweichen müssen. Deshalb müssen wir einen 'niveaugleichen' Gesamtquerschnitt herstellen.

Zur Umsetzung.

Voraussetzung der Überlegungen:

- der 'Unterbau' (Frostkoffer etc.) muss nicht erneuert werden;

- die Entwässerung erfolgt frei auslaufend auf die Wiese, meistens seeseitig; es gibt nur wenige Bereiche (wenn beidseitig bebaut), in denen Das Oberflächenwasser durch Einläufe verschwindet - ich habe keinerlei Angaben, wohin das Wasser rinnt, und ich gehe davon aus, dass wir uns an die bestehenden Einlaufstellen 'anschließen' können.
Folgende Arbeiten müssen geleistet werden:

- Abtragen der Randleistensteine
- Abtragen der 'Nutzschicht' beim Asphalt (mind. 4 - 6 cm)
- Herstellen eines neuen durchgehenden Niveaus (Ok Asphalt Tragschichten durchgehend)
- Herstellen der neuen Asphaltdeckschicht im Bereich der 'Fahrbahn'
- Seitenbereiche in Beton als 'Whitetopping' (Materialstärke wie Deckschicht, mit Mineralfasern bewährt)
(Anmerkung: Whitetopping ist eine Sanierungsmethode im Straßenbau, die sehr stabile Flächen bei geringen Aufbauhöhen des Betons ermöglicht und insgesamt einen 'schonenden' Eingriff bedeutet.)
- in Sonderbereichen: Anpassung an Regeneinlaufschächte, verbundenen mit tiefergehenden Höhenanpassungen
- bei Engstellen: Whitetopping über den gesamten Straßenquerschnitt.

Kostenansatz (Kostenrahmen, Schwankungsbreite bis 30%)
für die beschriebenen Arbeiten (ohne Höhenaufmaßpläne zu kennen und unter der Annahme, dass der gesamte Unterbau intakt ist und nicht angegriffen werden muss):
Kostenrahmen von 37€/m², zzgl einer Reserve für unvorhergesehene Sondersituationen von 3€/m²
ergibt einen m²-Preis von 40€/m² Oberfläche.
Bei einer durchschnittlichen Straßenbreite von 8,50m (Annahme, da aufgrund von fehlendem Planmaterial keine genauere Angabe möglich) ergibt das
pro Laufmeter Straße einen Richtpreis von € 340 (netto).

Ich hoffe, die Angaben können die erforderliche Orientierung geben.
Mit herzlichen Grüßen
Thomas Pilz

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Anteilige Vergabe und Beauftragung für Einreichprojekt-Weißenseebrücke:

Der Amtsleiter informiert, dass nach dem Ergebnis der letzten Seebrückenplanungs-Arbeitssitzung in Klagenfurt mit den Landesvertretern (Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung) nach dem Vorschlag des Straßenabteilungsleiters DI. Volker Bidmon das Büro „Die Ingenieure“ ZT GmbH mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes beauftragt wurde.

Die Kosten dafür sollen so wie bisher, nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel 50 % Abteilung 9, 25% Abteilung 3 und 25% Gemeinde – vergeben und abgerechnet werden.

Die Auftragsvergabe ist nach den am 14. Dezember übermittelten Unterlagen der Straßenbauabteilung wiederum direkt über die Kostenschlüsselbeteiligten (jeder für seinen Teil) zu machen. Nach den von Schröder/Abtl.9 übermittelten Unterlagen betragen die anteiligen Projektierungskosten für die Gemeinde Weißensee (Anteil 25% von brutto € 16.252,61) netto € 3.385,96 + 20% MwSt. 677,19 = brutto € 4.063,15.

Dieser Kostenanteil ist durch die Gemeinde Weißensee direkt an den Projektanten zu vergeben. Die Veranlassung der Vergabe nach dem Vergabeverfahren der Direktvergabe dieses Dienstleistungsauftrages wird den Anwesenden im Detail nach dem beigefügten Aktenvermerk der Abteilung 9P zur Kenntnis gebracht.

Genehmigung/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorgenannten anteiligen Projektierungskosten im Betrag von € 4.063,15 brutto bzw. € 3.385,96 netto und die Direktvergabe an den Projektanten Die Ingenieure ZT GmbH. nach den Vorgaben und Bestimmungen des Schreibens AKL-Abteilung 9 (Kompetenzzentrum Straßen und Brücken) vom 29.11.2018 mit dem Betreff L7a Naggler Straße KS 007.010 Weißenseebrücke Vergabe – Einreichprojekt, welches samt Beilagen dieser Niederschrift als ANLAGE 7 beiliegt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Vergabe und Beauftragung der GNK GmbH. im Zusammenhang mit der im Gemeinderat am 29.10.2018 beschlossenen Errichtung des FTTH-Glasfasernetzes der Gemeinde mit gleichzeitiger Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Gehwege:

Die Finanzverwalterin informiert, dass mit Bezug auf die Letztberatungen und Beschlussfassungen in den Gemeinderatssitzungen 29. Oktober und 22. November 2018 für die Beauftragung der Glasfaser Netz Kärnten GmbH noch ein Vergabe- und Beauftragungsbeschluss des Gemeinderates zu fassen ist. Telekommunikationsprojekte unterliegen nicht der Verpflichtung der öffentlichen Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz. Daher wurden anhand des aus der Planung vorliegenden Mengengerüsts (Stand Gemeinderatssitzung 19.12.2018 - Seite | 6

30.08.2018) unverbindliche Preisauskünfte von der GNK GmbH und der Kelag AG eingeholt. Daraus geht die GNK GmbH deutlich als Bestbieter hervor

	netto	brutto
Vergleich Preisauskünfte GNK GmbH – Kelag AG		
GNK GmbH, lt. Mengengerüst – Stand 30.08.2018	€ 903.504,31	€ 1.084.205,17
GNK/NPG Bau – Baukosten (ohne 3.500 lfm. Gehweg neu)	€ 511.246,00	€ 613.495,20
	€ 1.414.750,31	€ 1.697.700,37
Kelag, Glasfaserinfrastruktur	€ 751.859,15	€ 902.230,98
Kelag, Baukosten	€ 1.178.476,00	€ 1.414.171,20
	€ 1.930.335,15	€ 2.316.402,18

Da das Glasfasernetz der Gemeinde in weiterer Folge an einen Netzbetreiber vermietet wird, kann die Errichtung dieser Infrastruktur mit Vorsteuerabzug erfolgen. Die Kosten für die Errichtung des FTTH-Glasfasernetzes laut Preisauskunft der GNK GmbH betragen damit € 903.504,31 netto. Die oben unter NPG angeführten zusätzlichen Baukosten werden im Zuge der Ausschreibung für die Sanierung von 3.500 lfm Gehwegen vom Baudienst mit ausgeschrieben und sind daher nicht Bestandteil der heutigen Auftragsvergabe.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorgeschlagene und im Detail von der Finanzverwalterin erläuterte Vergabe und Beauftragung nach der vorgenannten Preisauskunft und Mengengerüst der Glasfaser Netz Kärnten GmbH im Betrag von netto € 903.504,31 vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Abschließend hat die Finanzverwalterin noch folgende aktuelle Nachrichten zum Thema Glasfasernetz-Ausbau am Weißensee:

Die beim Land Kärnten beantragte Anschlussfinanzierung für die Sonderrichtlinie Leerverrohrungsprogramm – BBA2020_LeRohr mit € 157.800,- und die ebenfalls beantragte Sonderfinanzierung für die aus dem Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 nicht förderfähigen Kosten mit € 166.200,- wurden laut telefonischer Auskunft der Abteilung 3 genehmigt. Die schriftlichen Förderzusagen von LR Ing. Daniel Fellner werden in den nächsten Tagen eintreffen.

Mit Bezug auf das letzte Gespräch mit Vertretern der A1 Telekom Austria AG am 23.11. 2018 bei der BIK GmbH in Klagenfurt, informiert die Finanzverwalterin über ein Schreiben der A1 Telekom Austria AG, Ing. Markus Halb vom 18.12.2018, in dem die A1 Telekom Austria AG ihr Interesse, das FTTH-Netz der Gemeinde zu betreiben bekräftigt und dafür für eine Vertragsdauer von 20 Jahren ein Nutzungsentgelt von bis zu € 110.000,- anbietet. Der Anschluss des Gemeindefnetzes an das internationale Netz könnte über den bestehenden Backbone der A1 erfolgen. Weiters bekundet die A1 Telekom Austria AG ihr Interesse für die Mitverlegung der Glasfaseranbindung für den A1-Mobilfunksender in Neusach 11 für die Strecke vom Haus Unterweger, Neusach 29 bis zum Haus Jank, Neusach 11 und bietet hierfür einen Laufmeterpreis von € 10,- zzgl. Verlegungskosten an. Im Falle einer Kooperation in einem gemeinsamen Projekt stellt die A1 Telekom Austria AG in Aussicht, von der Umsetzung des eigenen Access-Förderprojektes – Errichtung von Arus – im Gemeindegebiet Weißensee Abstand zu nehmen. Die weitere Vorgangsweise zu diesem Angebot wird mit Herrn Peter Scharck von der BIK GmbH und unserem Planer Klaus Bergmann von der GNK GmbH in den ersten Jännertagen beraten werden.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung - Neu-Verordnungen und Verordnungsanpassungen für 2019:

a) Stellenplanverordnung für das Haushaltsjahr 2019:

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat den neu-adaptieren Entwurf des Stellenplanes 2019 zur Kenntnis. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums an die Gemeinde-Aufsichtsbehörde bestätigt und diese hat den Stellenplan 2019 mit Schreiben vom 30.11.2018 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand, wird der vorliegende Stellenplan 2018, welcher als ANLAGE 8 dieser Niederschrift beiliegt, auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

b) Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019:

Der Amtsleiter informiert, dass im Zusammenhang mit dem TOP 10.a) auch eine Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019 notwendig ist und legt dazu einen **Verordnungsentwurf zur Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019** vor.

Im Abschnitt IV dieser Verordnung ist unter Punkt 5. für den neuen Bauhofleiter ab 1. Jänner 2019 eine Aufwandsentschädigung nach § 162 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes von monatlich 6,39500 % von V2 bzw. € 167,65 brutto (ist ca. € 80,- netto/Monat) vorgesehen.

Zur vorgeschriebenen landesbehördlichen Vorprüfung wurde der Verordnungsentwurf bereits über das seit 1. Jänner 2017 vorgeschriebene IT-Kommunal-System Elektronische Gemeindeverordnungen Kärnten (E-GeVO Ktn.) bereits elektronisch eingebracht.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 11.12.2018 wird der vorliegende **Verordnungsentwurf zur Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019**, welcher als **ANLAGE 9** dieser Niederschrift beiliegt, **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig- genehmigt.**

c) Neu-Festsetzung des Wasseranschlussbeitrages ab 1.1.2019:

Der Amtsleiter informiert, dass im Gegensatz zum Kanalanschlussbeitrag (hier sitzt man mit € 2.543,55 bereits seit Jahren am gesetzlich zulässigen Höchstsatz fest) **beim Wasseranschlussbeitrag für das Jahr 2019 noch ein Indexanpassung von € 945,28 auf Euro 964,38 möglich ist.** Der Verordnungsentwurf dazu wurde in üblicher Weise zur Vorprüfung bei der Gemeindeabteilung eingebracht und mit Antwortschreiben vom 20.11. von Dr. Maria Krenn wurde mitgeteilt, dass nach Berichtigung eines Tippfehlers und nach empfohlener formeller Anmerkung (Jahreszahl im Kurztitel ergänzen) der Verordnungsentwurf in Ordnung ist. In der Schlussbemerkung wurde ersucht, die Verordnung - in Entsprechung des § 80 Abs 1 K-AGO - nach Beschlussfassung im Gemeinderat über das elektronisch geführte Amtsblatt der Gemeinde (§ 80a K-AGO) kundzumachen und nach § 99 Abs 1 K-AGO – ha. mit der elektronischen Kundmachung in Vorlage zu bringen.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand wird die vorliegende, neu-adaptierte **Verordnung für eine Neu-Festsetzung des Wasseranschlussbeitrages für die Gemeindewasserversorgungsanlage Weißensee ab 1.1.2019 von Euro 964,38 pro Bewertungseinheit**, welche als **ANLAGE 10** dieser Niederschrift beiliegt, **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung – Personalangelegenheiten:

a) Nachtrag zum Dienstvertrag nach TOP 9. b):

Der Amtsleiter informiert, dass im Zusammenhang mit der unter dem Tagesordnungspunkt 9. b) beschlossenen Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019 auch noch eine **entsprechende Änderung in Form eines Nachtrages zum Dienstvertrag** beim neuen Bauhof-Leiter **Johann Rindler** notwendig ist, welche dem Gemeinderat in Kurzform zur Kenntnis gebracht wird.

Beschlussfassung/Genehmigung:

Die Dienstvertragsanpassung in Form eines **Nachtrages zum Dienstvertrag beim Gemeinde-Mitarbeiter Johann Rindler (III. Nachtrag)**, welche in **Anpassung der Neu-Festsetzung pauschalierter Nebengebühren ab 1.1.2019 tragend** wird und dieser Niederschrift als **ANLAGE 11** beiliegt, wird **auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig- genehmigt.**

b) Gewährung einer Jubiläumszuwendung nach § 165 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes:

Der Amtsleiter und die Finanzverwalterin informieren, dass wie im Voranschlag 2019 schon kurz erläutert, der im Tourismusbüro beschäftigten Vertragsbediensteten **Annemarie Stocken** **anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums im Jahr 2019** nach § 165 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes **eine Jubiläumszuwendung** (im Ausmaß von 200 v.H.) **zusteht.** Die Kosten für die Gemeinde inklusive der Lohnnebenkosten betragen ca. Euro 6.200,-.

Beschlussfassung/Genehmigung:

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden (auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 11.12.) **-einstimmig- für die Gewährung einer Jubiläumszuwendung von 200 v.H.** nach den Bestimmungen des § 165 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes **anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums von VB. Annemarie Stocker im Jahr 2019** aus.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung - Beratung und Beschlussfassungen in Tourismus-Angelegenheiten:

a) zur weiteren Zusammenarbeit mit der NLW Tourismus Marketing GmbH:

Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten, dass es für die weitere Zusammenarbeit mit der Naßfeld-Lesachtal-Weißensee Tourismus Marketing GmbH. im Jahr 2019 noch aufrechte Gemeinderatsbeschlüsse formell wieder aufgehoben werden müssen. Konkret müsste

- 1.) der Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 2016 für einen Austritt aus der NLW mit 30. April 2018 und
- 2.) der Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Jänner 2018 für die umgehende Wiederaufnahme ergebnisoffener Gespräche und die Verlängerung der bisherigen Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit der NLW Tourismus Marketing GmbH um ein weiteres Jahr bis 30. April 2019 **VOM GEMEINDERAT WIEDER AUFGEHOBEN WERDEN.**

Akkordierend mit der Naturpark- und Tourismus-Partnergemeinde Stockenboi ergeht daher der **einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes** (lt. GV-Sitzung vom 11.12.2018) **an den Gemeinderat, die o.g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Mai 2016 und vom 9. Jänner 2018 aufzuheben und den Wiedereintritt in die NLW zu beschließen.**

Beschlussfassungsergebnis:

-einstimmige Annahme des vorgenannten Antrages des Gemeindevorstandes lt. GV-Sitzung vom 11. Dezember 2018 durch den **Gemeinderat der Gemeinde Weißensee.**

b) zu Honorarangebot und Aufwandsentschädigung der Tourismus-Obfrau im Zusammenhang mit Punkt a) und der neuen Arbeitsaufteilung im Tourismusbüro nach Ausscheiden des bisherigen Tourismusbüro-Leiters mit 31.12.2018:

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil das Honorarangebot von der Tourismus-Obfrau kurzfristig zurückgezogen wurde und deshalb nicht mehr zur Debatte steht.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung – Posteingänge:

a) E-Mail-Anfrage Ingo Draxl vom 3.12.2018 zu Einführung einer Pachtbergrenze im Café In & Go:

Zur o.g. Anfrage von Ingo Draxl für eine gewünschte Einführung einer Pachtbergrenze für das Café In & Go im Weissensee-Haus wird den Anwesenden folgender an den Gemeinderat der Gemeinde Weißensee gerichtete E-Mail-Posteingang verlesen und zur Kenntnis gebracht:

Nach Gesprächen mit meinem Steuerberater und nach den Abbuchungen der vergangenen Jahre, **bitte ich um Einführung einer Pachtbergrenze.** Da meine Kosten (Personal, Einkauf usw.) gestiegen sind (Verbesserung der Infrastruktur am Weissensee durch größeres Platzangebot im Lokal und erweiterter Karte), stiegen auch die Umsätze. Doch rein wirtschaftlich, liegt die Umsatzsteigerung noch nicht in Relation zu den Ausgaben. Durch Sichtung meiner Buchhaltung ist die zurzeit geltende Pacht nicht mehr tragbar! Darum bitte ich um Bearbeitung meines Anliegens. Mit freundlichen Grüßen Ingo Draxl
Seitens der Gemeinde ist man mit Ingo (lt. E-Mail-Antwort vom 3.12.) so verblieben, dass man Ingo Draxl mitgeteilt hat, dass sein Anliegen zur Einführung einer Pachtbergrenze zur Beratung im Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung am 11. Dezember und zur allfälligen Beschlussfassung in der Weihnachts-Gemeinderatssitzung am 19. Dezember bei den Tagesordnungspunkten aufgenommen wird und parallel dazu mit unserem Steuerberater der Weissensee-Haus-Veranstaltungsbetriebs-GmbH. mit der Kärntner Treuhand fachlich beraten wird, sodass eine gute Lösung im beiderseitigen Einverständnis gefunden wird.

Mag. Michael Assam hatte dazu tel. gemeint, dass als Umsatzpacht ein Prozentsatz von 5 bis 12% üblich ist und dass man durchaus eine Höchstpacht mit Ingo vereinbaren kann und dazu als Berechnungsmodell z.B. den Umsatz aus dem letzten Jahr heranziehen sollte.

Die Finanzverwalterin hat sich dazu die Zahlen näher angeschaut und schlägt vor: Sowohl beim Café IN&GO als auch bei der Neuverpachtung des Restaurants könnten neue Pachtbedingungen mit einer Mindestpacht von 5% und einer Höchstpacht von 7% des Jahresumsatzes angedacht werden.

Derzeit gilt für das Restaurant eine Mindestpacht von € 30.525,47 und ein Höchstpacht von € 36.178,34 (indexgebunden, Stand 2018) und für das Café eine Umsatzpacht von 10% des Jahresumsatzes. Laut Auskunft der Pächter liegen die Umsätze im Restaurant bei ca. € 500.000,- pro Jahr und sind im Café nach Umbau des Lokals im Jahr 2017 rund € 290.000,- zu erwarten.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen – zustimmend – zur Kenntnis und **spricht sich grundsätzlich für eine Neuregelung der Pachtbedingungen nach dem Vorschlag der Finanzverwalterin aus.** Die endgültige Entscheidung darüber soll, nach Vorliegen der **Umsatzzahlen 2018, in einer der nächsten GR-Sitzungen** getroffen werden. Die Pacht-Endabrechnung ist jeweils mit 30. Juni des Folgejahres fällig.

b) E-Tankstellenangebote-neu für Standort Empfangsparkplatz in Praditz beim Pumpwerk:

- 1.) Der Bürgermeister informiert über ein neues AEE-Tankstellen-Angebot von Herrn Guggenberger vom 10. Dezember d.J. mit einem hohen Anforderungsprofil (kann auch als Parkautomat programmiert werden, ist offen für jede Bankomatkarte/ohne dass man eine App herunterladen muss, ...). Die angebotene Kooperationsvereinbarung mit der AAE Naturstrom Vertriebs GmbH aus 9640 Kötschach-Mauthen sieht entweder eine Mietvariante auf 10 Jahre mit einer monatlichen Service-Pauschale von € 160,- + 20 % MWST (im ersten Jahr netto 40,- weniger) vor, oder längerfristig mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit netto € 95,-/Monat (im ersten Vertragsjahr € 60,- netto). Hochgerechnet wären das bei der 10-Jahres-Mietvariante netto € 17.760,- bzw. bei der 20-Jahres-Vertrags-Variante netto € 22.380,-. Die Anlage wird von der AAE aufgestellt und serviciert. **Die Gemeinde muss dabei baulich den erforderlichen E-Leitungsanschluss und ein Fundament auf ihre Kosten bereitstellen.** Von den E-Tankeinnahmen erhält die Gemeinde 80% des Erlöses, außerdem gäbe es eine 30%-Förderung für die Aufstellung der Anlage.
- 2.) Als **Alternative bzw. als Vergleichsangebot** ist nach einem Vorstellungsbesuch der neuen KELAG-Zuständigen am 10. Dezember ein E-Tankstellenangebot der KELAG mit einem € 1.000,- Zukunfts-Bonus für Gemeinden wie folgt eingelangt:

Angebot: Kommunikationsfähige Ladesäule innogy eStation smart 22kW

Kommunikationsfähige Ladeinfrastruktur bietet intelligente Möglichkeiten zur Freigabe und nachgelagerten Verarbeitung von Ladevorgängen. Die Freischaltung eines Ladepunktes ist mittels Smartphone-App, RFID-Karte oder über ein von der KELAG zur Verfügung gestelltes Onlineportal möglich. Alle an kommunikationsfähiger Ladeinfrastruktur durchgeführten Ladevorgänge werden erfasst und können nachgelagert ausgewertet und gegebenenfalls weiter verrechnet werden. Aufgrund der Anbindung kommunikationsfähiger Ladetechnik an das HUBject-Netzwerk, können auch öffentliche Ladevorgänge von Dritten durchgeführt werden. Für diese erhalten Sie von der KELAG eine Vergütung von 24 Cent pro kWh. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Für kommunikationsfähige Ladeinfrastruktur ist ein **monatliches Serviceentgelt in der Höhe von € 39,-** zu entrichten. Eine Ladesäule verfügt standardmäßig über 2 Ladepunkte, welche das gleichzeitige Laden zweier E-Fahrzeuge ermöglichen. Bei der Ladesäule handelt es sich um eine auf einem Betonfundament verbaute Alternative zur Ladebox. Die automatische Stecker-Verriegelung schützt vor mutwilligem Abstecken des Ladekabels.

1 Stk. Innogy eStationsmart 22 kW eStation: Ladeleistung bis 22 kW (AC) je Ladepunkt netto	€ 5.924,00
MwSt. (20%)	€ 1.184,80
Gesamtbetrag	€ 7.108,80
KELAG Zukunftsbonus für Gemeinden	- € 1.000,00
Gesamtbetrag nach Abzug Zukunftsbonus	€ 6.108,80

Beratung und Beschlussfassung:

Der **Gemeinderat nimmt diese Informationen -zur Kenntnis- und spricht sich grundsätzlich für eine Mietvariante, jedoch konkret für keines der beiden Angebote aus.**

Zu Punkt 13. der Tagesordnung – Anträge und Allfälliges:

Unter dem TOP Anträge und Allfälliges hatte GR. Helmut Winkler vor seiner Abreise mit GR. Christian Lilg um 16:10 Uhr deponiert, dass Weißensee „einstimmig“ beim Natura-2000-Melde-Managementplan abgestimmt hat (Europaschutzgebiet „In der Laka“).

Nachdem keine Anträge und Anregungen mehr eingebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und wünscht allen eine besinnliche Adventzeit und ein gutes Neues Jahr.

Das Gemeindevorstandsmitglied Franz Schier schließt mit den Weihnachts- und Neujahrswünschen seinem Vorredner an, sieht dass die Zusammenarbeit sehr gut ist, die Mandatarinnen und Mandatare sollte trotz der vielen Arbeit (Reisen-Projekte, große Herausforderungen) nicht auf das Leben vergessen...

Gemeinderat-Ersatzmitglied Johann Weichsler bedankt sich für seine Fraktion ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2019.

Abschließend bringt noch die GV. und Tourismus-Obfrau Almut Knaller ihre Weihnachts- und Neujahrswünsche dar, bevor der **Bürgermeister die Sitzung um 17:15 Uhr schließt** und zu der um 18:00 Uhr anberaumten Weihnachtsfeier im Restaurant Senso & Vita einladet.

Mitglied des Gemeinderates:

.....
- Helmut WINKLER-

Mitglied des Gemeinderates:

.....
- Hannes MÜLLER-

Der Bürgermeister:

.....
- Gerhard KOCH -

f.d.R.d.A. Der Schriftführer:

.....
- Andreas MÜLLER -